

Bedingungen:

1. Für die Überlassung des Grillplatzes am Wochenende (Freitag bis Sonntag) fällt eine Gebühr in Höhe von 50,00 € (pauschal) und unter der Woche (Montag bis Donnerstag) eine Gebühr in Höhe von 35,00 € (pro Tag) an. Zudem ist eine Kautions in Höhe von 160,00 € zu hinterlegen. Bei Schäden oder Verschmutzungen die durch den Benutzer entstanden sind behält es sich der Markt Goldbach vor, die Kautions nach Beendigung der Nutzung ganz oder teilweise einzubehalten.
2. Die Nutzung des Grillplatzes ist bis längstens 24:00 Uhr erlaubt.
3. Bei akuter Waldbrandgefahr und langanhaltender Trockenheit ist das Feuermachen (auch innerhalb der Feuerstelle) verboten!
4. Das Verwenden von elektrischen Klangverstärkern ist nicht erlaubt.
5. Die Überlassung des Grillplatzes für gewerbliche Zwecke ist nicht erlaubt.
6. Es dürfen sich maximal 80 Personen auf dem Grillplatz aufhalten.
7. Das Feuermachen ist nur in der ausgebauten Feuerstelle unter dem Pavillon erlaubt. Außerhalb der Feuerstelle ist das Entzünden eines Feuers verboten! Die Feuerstelle mit dem Schwenkgrill darf nur mit Holzkohle befeuert werden. Funkenflug ist zu verhindern. Vor dem Verlassen des Grillplatzes ist die Glut vollständig löschen und der Rost des Schwenkgrills zu reinigen, hochzukurbeln und abzuschließen.
8. Das WC ist während der Benutzung sauber zu halten und vor dem Verlassen abzuschließen.
9. Sämtlicher während der Benutzung anfallender Müll ist vor dem Verlassen einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierzu gehören auch die angefallenen Aschereste, Flaschen, Bierdeckel, Zigarettenskippen etc.
10. Die Zufahrt zum Sportgelände des FC Unterafferbach sowie der Zugang zum Grillplatz darf während der Nutzung nicht zugeparkt werden. Diese gelten als Rettungszufahrten!
11. Das Zelten und Campen auf dem gesamten Grillplatz ist verboten!
12. Die ausgehändigten Schlüssel sind am nächsten Werktag nach der Benutzung unaufgefordert bis 12:00 Uhr im Bürger- und Ordnungsamt abzugeben.